

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	8

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
(englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 59 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.04.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in den Zeilen 3 (*Printmedienprojekt Management*) und 6 (*Printmedienprojekt Technik*) in der Spalte 4 jeweils die Ziffer „3“ durch „6“ ersetzt, sowie in der Spalte 7 die bisherige Prüfungsform „PA 5“ jeweils durch „oder Kol, 20 - 45 6“ ergänzt. ²Die bisherigen Fußnoten „6“ bis „9“ werden zu den Fußnoten „7“ bis „10“.
2. In der Anlage wird in der Zeile „Summe der Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte“ die Zahl „48“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
3. Im Anmerkungsapparat werden die Fußnote „5“ wie folgt neu gefasst:

⁵ „Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine mindestens 15 Seiten umfassende, vertiefende Ausarbeitung eines vorgegebenen oder von der/dem Studierenden im Einvernehmen mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten gewählten Themas. ²Sie kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. ³In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden klar erkennbar und bewertbar sein. ⁴Die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden in Absprache mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.“,

nach der Fußnote „5“ folgende neue Fußnote „6“ eingefügt:

⁶ „Das Kolloquium umfasst einen zehn- bis 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem sie/er zu Fragestellungen des jeweiligen Projektstudiums referiert, sowie einem sich anschließenden zehn- bis 25-minütigen Fachgespräch.“,

die Fußnote „7“ wie folgt neu gefasst:

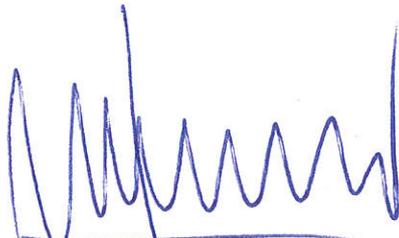
„⁷ ¹Die Studienarbeit, die mindestens zehn DIN-A4-Seiten umfasst, kann als Einzel- oder in Form einer Gruppenarbeit (Gruppengröße maximal fünf Studierende) ausgearbeitet werden. ²In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden klar erkennbar und bewertbar sein. ³Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.“,

sowie in der Fußnote „¹⁰“ das Wort „60-minütigen“ durch „60- bis 120-minütigen“ und im ersten Klammervermerk die Ziffer „⁴“ durch „⁷“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2019 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr.1 nur für Studierende gilt, die in den Modulen *Printmedienprojekt Management* und/oder *Printmedienprojekt Technik* noch keine Prüfungsleistung(en) erbracht haben.
- (2) Für Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 09.11.2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.04.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.04.2019.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 23.04.2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.04.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.04.2019.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 23.04.2019
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019, ausgefertigt am 23.04.2019, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019 wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 8, veröffentlicht.

i. A.


Grieser